

# Neue Oberstufe mit verstärkter Individualisierung

## NOVI

### Vorbemerkungen zum Schulversuch

Die seit 2004 durchgeführten Schulversuche zur „Modularen Oberstufe“ (MOST) werden durch den Schulversuch „Neue Oberstufe mit verstärkter Individualisierung“ an die rechtlichen Vorgaben der neuen Oberstufe (NOST) angepasst. Wesentliche Eckpunkte der NOST wie die Semesterprüfungen oder die individuelle Lernbegleitung sind an allen österreichischen Schulstandorten umzusetzen. Durch die neuen Vorgaben können einzelne Elemente der MOST wie der Ersatz bzw. die Wiederholung einzelner Module innerhalb eines Schuljahres oder im Folgejahr bei negativer Beurteilung oder im Falle von „nicht beurteilt“ sowie die Möglichkeit, Module mit abgeänderten Bestimmungen der Leistungsbeurteilung und geregelter Mindestanwesenheit in diesen Modulen anzubieten, nicht mehr weitergeführt werden. Gleichzeitig soll durch den Schulversuch NOVI die Vielfalt bzw. Flexibilität im Fächerangebot (und damit z.B. der Begriff Wahlmodule sowie das Kursbuch mit dem Verzeichnis der Wahlmodule) erhalten bleiben.

Der Schulversuch „NOVI – Neue Oberstufe mit verstärkter Individualisierung“ soll von der 10. bis zur 12. Schulstufe durchgeführt werden.

### Ziele

1. Individuelle Schwerpunktsetzung entsprechend der Interessen der SchülerInnen
2. Mehr Begabungsförderung durch anspruchsvolle vertiefende Angebote
3. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Vorbereitung wissenschaftlichen Arbeitens, Rhetorik, Präsentationstechniken, Selbstmanagement u.v.m.
4. Vermehrte Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der SchülerInnen
5. Ausnützen der Ressourcen des Schulstandortes und der Qualitäten des Lehrerkollegiums
6. Umsetzung aktueller methodisch-didaktischer Unterrichtsformen, wie z.B. Projektunterricht, Team-Teaching, fächerübergreifender Unterricht, Lernfelder, offenes Lernen u.v.a.

### Organisatorische Voraussetzungen

1. Beibehaltung der erweiterten Autonomie
2. Semestrierung der Stundentafeln
3. Semesterprüfungen über bis zu drei negativ beurteilte Module aus früheren Semestern („4. Antritt“) aus unterschiedlichen Pflichtgegenständen können vorgezogen werden
4. Clustern von Gegenständen bei der Reifeprüfung

### Strukturelle Beschreibung

1. Beibehaltung der erweiterten Autonomie
  - Das Schulversuchsmodell wird in Bezug auf die Stundentafel folgend definiert: Ausgangspunkt für die jeweilige Schulform (Gymnasium, Realgymnasium,

Wirtschaftskundliches Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium) ist die laut Lehrplanverordnung durch das BMB erlassene Stundentafel in der für jeden Unterrichtsgegenstand angegebenen Mindeststundenzahl.

- Mindestens diese Stunden werden als Pflichtmodule (Basismodule und allfällige typenbildende Wahlmodule/verpflichtende schulautonome Module) angeboten.
- Die laut Lehrplanverordnung festgelegte Gesamtstundenzahl in der Oberstufe (130 Jahreswochenstunden) wird durch ein Angebot an Basismodulen und Wahlmodulen erreicht.
- Im Schulversuch können auch Schwerpunkte angeboten bzw. vorgeschrieben werden, wobei die laut Lehrplanverordnung für den jeweiligen Schwerpunkt erforderliche Wochenstundenzahl (8 Jahreswochenstunden = 16 Semesterwochenstunden im Schulversuch NOVI) aus den dafür vorgesehenen Fachbereichen zu wählen ist.

## 2. Semestrierung

Die Semestrierung, wie sie in der NOST durchgeführt wird, erfährt in der NOVI eine Verstärkung, indem einzelne Unterrichtsgegenstände in einem Semester geblockt werden können (vgl. Stundentafel im Anhang). In der Abschlussklasse (12. Schulstufe) wird das Unterrichtsjahr in zwei zeitlich annähernd gleichwertige Abschnitte unterteilt. Das 1. Semester der Abschlussklasse (12. Schulstufe) endet mit Beginn der Weihnachtsferien.

### • Module

Module dauern immer ein Semester. Die Wochenstundenzahl ist in der Stundentafel beziehungsweise im Kursbuch festgelegt. Sie definieren sich wie folgt:

- Basismodule entsprechen den semestrierten Pflichtgegenständen oder alternativen Pflichtgegenständen der NOST laut Stundentafel.
- „Typenbildende Wahlmodule“ sind jenen Pflichtgegenständen zugeordnet, deren Mindeststundenzahl sich laut geltendem Lehrplan in den einzelnen Schultypen unterscheidet (siehe Stundentafel beziehungsweise Kursbuch). Sie sind verpflichtend zu absolvieren.
- Wahlmodule können einem Unterrichtsgegenstand oder schulautonomen Gegenstand zugeordnet, fächerübergreifend, projektorientiert oder themenzentriert angeboten werden. Die jeweiligen Kompetenzen der Wahlmodule werden im Kursbuch ausgewiesen.

### • Kursbuch

Schulen mit Schulversuch NOVI veröffentlichen mit dem so genannten „Kursbuch“ Verzeichnisse der angebotenen Wahlmodule.

In diesem werden die Semesterwochenstunden, Kursinhalte, Kompetenzen und die Anrechenbarkeit der Wahlmodule angegeben. Zusätzlich wird auch die Anrechenbarkeit bzw. Kombinierbarkeit mit anderen Modulen hinsichtlich Maturabilität (Clustering) ausgewiesen.

## 3. Vorgezogene Prüfungen über höchstens drei negativ beurteilte Module aus früheren Semestern („4. Antritt“)

Im Schulversuch NOVI können vorgezogene Prüfungen über höchstens drei negativ bzw. nicht beurteilte Pflichtgegenstände bzw. Wahlmodule aus früheren Semestern (4. Antritt) im Laufe der

Abschlussklasse auf Antrag des Schülers und mit Zustimmung der Schulleitung absolviert werden (*in der NOST: im Zeitraum zwischen Beurteilungskonferenz der letzten Schulstufe und Beginn der Klausurprüfung oder an den Wiederholungsprüfungstagen Anfang des Schuljahres*).

#### 4. Reifeprüfung

Für die Reifeprüfung gilt die Prüfungsordnung AHS. Alle vorgeschriebenen Basis- und Wahlmodule müssen positiv abgeschlossen sein. Wahlmodule sind analog PO AHS §27 zu behandeln.

##### Clustering

- In der „Neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung“ können mindestens 4 zweistündige Wahlmodule zu einem von der Schule festgelegten Prüfungsgebiet zusammengefasst werden. Die Cluster werden analog zu PO AHS §27 Zif 24 als Prüfungsgebiet entsprechend einem (schulautonomen) Pflicht-, Frei- oder Wahlpflichtgegenstand, welcher in der Oberstufe im Ausmaß von mindestens vier Stunden bis mindestens zur vorletzten Schulstufe besucht wurde, definiert. Die Möglichkeiten müssen im Kursbuch der Schule verzeichnet sein.
- Spätestens bei der Anmeldung zur Reifeprüfung wird auf Basis der Anmeldung des Schülers/der Schülerin und nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten festgelegt, für welchen Cluster bzw. für welches Prüfungsgebiet ein Wahlmodul angerechnet werden kann.
- Ein Wahlmodul kann bei der Reifeprüfung nur für einen Cluster verwendet werden.